

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Haus am Buschkämpen der Haus am Buschkämpen GmbH & Co. KG
Anschrift	Buschkämpen 2, 46117 Oberhausen
Telefonnummer	0208/94199-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der	www.haus-am-buschkaempen.de
Leistungsanbieterin oder des	
Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	
Leistungsangebot (Pflege,	Vollstationäre Pflegeeinrichtung SGB XI
Eingliederungshilfe, ggf. fachliche	
Schwerpunkte)	
Kapazität	87 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur	14.10./15.10.2024
Bewertung der Qualität erfolgte am	

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich			\boxtimes			-
(Badezimmer/Zimmergrößen)						
2. Ausreichendes Angebot			\boxtimes			-
von Einzelzimmern						
3. Gemeinschaftsräume				\boxtimes		23.10.2024
4. Technische Installationen			\boxtimes			-
(Radio, Fernsehen, Telefon,						
Internet)						
5. Notrufanlagen			\boxtimes			-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht	keine Mängel	geringfügige	wesentliche	Mangel behoben
		angebotsrelevant		Mängel	Mängel	am:
6. Speisen- und			\boxtimes			-
Getränkeversorgung						
7. Wäsche- und			\boxtimes			-
Hausreinigung						

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das			\boxtimes			-
Leben in der Stadt/im						
Dorf						
9. Erhalt und Förderung			\boxtimes			-
der Selbstständigkeit						
und Mobilität						
10. Achtung und				\boxtimes		23.10.2024
Gestaltung der						
Privatsphäre						

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht	keine Mängel	geringfügige	wesentliche	Mangel behoben
		angebotsrelevant		Mängel	Mängel	am:
11. Information über das			\boxtimes			-
Leistungsangebot						
12. Beschwerde-			\boxtimes			-
management						

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der			\boxtimes			-
Mitwirkungs- und						
Mitbestimmungsrechte						

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und			\boxtimes			- am.
						-
fachliche Eignung						
der Beschäftigten						
15. Ausreichende			\boxtimes			-
Personalausstattung						
16. Fachkraftquote	\boxtimes					-
17. Fort- und			\boxtimes			-
Weiterbildung						

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität						23.10.2024
19. Pflegeplanung/ Förderplanung				\boxtimes		22.10.2024
20. Umgang mit Arzneimitteln				\boxtimes		22.10.2024/ 23.10 2024
21. Dokumentation				\boxtimes		22.10.2024/ 23.10 2024
22. Hygieneanforderungen				\boxtimes		22.10.2024/ 23.10.2024
23. Organisation der ärztlichen Betreuung				\boxtimes		17.10.2024/ 23.10.2024

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht	keine Mängel	geringfügige	wesentliche	Mangel behoben
		angebotsrelevant		Mängel	Mängel	am:
24. Rechtmäßigkeit/			\boxtimes			-
Durchführung						
25. Konzept zur				\boxtimes		26.11.2024
Vermeidung						
26. Dokumentation				\boxtimes		23.10.2024

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht	keine Mängel	geringfügige	wesentliche	Mangel behoben
		angebotsrelevant		Mängel	Mängel	am:
27. Konzept zum			\boxtimes			-
Gewaltschutz						
28. Dokumentation			\boxtimes			-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Das Haus Buschkämpen befindet sich im Oberhausener Stadtteil Borbeck und verfügt auf insgesamt 3 Wohnbereichen über 87 Plätze, aufgeteilt in 73 Einzel- und 7 Doppelzimmer. Die Individualbereiche als auch die Gemeinschaftsflächen befanden sich in einem guten wie alterstypischen Zustand. Jeder Wohnbereich hat einen Wohngruppenraum und eine Küche. Darüber hinaus stehen weitere Gemeinschaftsräume zur Verfügung, u.a. ein großer Festsaal im Dachgeschoss, ein Friseursalon, mehrere Pflegebäder, eine große Terrasse sowie einen für mobile Nutzerinnen und Nutzer selbständig nutzbaren und geschützten Außenbereich. Jedoch war das das Badezimmer des Wohnbereichs Wiesengrund verschlossen und zudem mit persönlichen Gegenständen der Beschäftigten zugestellt (geringfügiger Mangel). Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin werden persönliche Gegenstände fortan im Umkleideraum aufbewahrt. Die Rufanlage wurde stichprobenartig positiv auf Funktionstüchtigkeit getestet. Zum Zeitpunkt der Regelprüfung verfügte die Einrichtung in allen Individual- und Gemeinschaftsbereichen über die technischen Voraussetzungen für die Nutzung eines Internetzugangs.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Mittags können die Nutzerinnen und Nutzer aus zwei Gerichten wählen. Besondere Bedarfe werden berücksichtigt. Ein Speiseplan mit Bildern hilft bei der Information. Zwischenmahlzeiten und Getränke standen in jedem Wohnbereich frei zur Verfügung. Die beobachtete Durchführung der Mittagsmahlzeit im Wohnbereich Morgenrot war am Tag der Prüfung nicht zu beanstanden.

Die Einrichtung machte am Tag der Prüfung einen sauberen und gepflegten Eindruck.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

In der Einrichtung finden regelmäßig Angebote für unterschiedliche Interessen und Zielgruppen statt. Ein Plan mit aktuellen Angeboten hing in jedem Wohnbereich der Einrichtung aus. Die Leistungsanbieterin orientiert sich größtenteils an der Wahrung der Privat- und Intimsphäre der Nutzerinnen und Nutzer. Das Zimmer einer Nutzerin bzw. eines Nutzers wurde ohne vorheriges Anklopfen betreten, zudem wurde die Nutzerin bzw. der Nutzer ohne erkennbare Billigung geduzt (geringfügiger Mangel). Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin wird fortan vor Betreten der Nutzerinnen- und Nutzerzimmer angeklopft, Nutzerinnen und Nutzer werden – nur wenn sie es wünschen – geduzt, dann mit entsprechenden Dokumentation.

<u>Information und Beratung:</u>

Die Leistungsanbieterin informiert in geeigneter Weise alle Interessierten über das Leistungsangebot der Einrichtung nach Art, Umfang und Preis. Der Wohn- und Betreuungsvertrag sowie Aushänge in den jeweiligen Wohnbereichen enthalten Informationen zum Beschwerdeverfahren. Das Beschwerdeverfahren war beanstandungsfrei.

Der aktuelle Prüfbericht der WTG Behörde lag im Eingangsfoyer der Einrichtung aus.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte in der Einrichtung werden durch einen Beirat wahrgenommen, der zuletzt im Juli 2023 neu gewählt wurde. Protokolle, die die Einbeziehung des Beirats in mitbestimmungs- und mitwirkungspflichtige Angelegenheiten belegen, wurden vorgelegt.

Personelle Ausstattung:

Die Beschäftigten in der Einrichtung sind am Tag der Regelprüfung fachlich geeignet (z.B.: Altenpfleger/innen, Krankenschwestern/-pfleger, Pflegehelfer/innen).

Die persönliche Eignung aller Beschäftigten wird bei Einstellung sowie in regelmäßigen Abständen geprüft. Das Verfahren wurde stichprobenartig bei 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern positiv getestet.

Basierend auf stichtagsbezogenen Pflege- und Betreuungsbedarf der Nutzerinnen und Nutzer war an den Tagen der Regelprüfung in der Pflege und im Sozialen Dienst sowie bezogen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für zusätzliche Betreuung und Aktivierung eine ausreichende Personalausstattung vorhanden. Die Erfüllung des Erfordernisses einer ausreichenden Personalmenge in einem 12-Monats-Zeitraum vor dem Monat der durchgeführten Regelprüfung in der Pflege war ebenfalls gegeben.

Die Dienstpläne des Zeitraums September 2024 bis November 2024 wurden überprüft: Das Erfordernis der jederzeitigen Anwesenheit mindestens einer Fachkraft war im Überprüfungszeitraum sichergestellt.

Es werden Fortbildungen angeboten, die den Fortbestand der fachlichen Kenntnisse sicherstellen.

Pflege und Betreuung:

Die Pflege und Betreuung wurde bei 9 Nutzerinnen und Nutzern geprüft. Die Prüfung des sachgerechten Umgangs mit Arzneimitteln erfolgte bei 8 und im Umgang mit Betäubungsmitteln (BTM) bei 6 Nutzerinnen und Nutzern, der Umgang Insulin bei 5 Nutzerinnen und Nutzer.

Mängel in der Pflege und Betreuungsqualität:

Fehlende Nagelpflege, fehlende Dokumentation von entstandenen Blasenbildungen am Fuß, fehlende Unterstützung auf Anfrage einer Nutzerin bzw. eines Nutzers

Mängel in der Pflegeplanung:

Fehlende Planung von Maßnahmen zu Hilfsmitteln, obsoleter Maßnahmeplan, obsolete strukturierte Informationssammlung (SIS), fehlende Planung von Maßnahmen zur Ernährung, zur Mobilisation und im Umgang mit Diabetes Typ 2, fehlende Berücksichtigung der individuellen sozialen Betreuung, fehlende Risikoerhebung bei Veränderungen und nach Krankenhausaufenthalt,

Mängel im Umgang mit Arzneimitteln:

Doppelanbruch von Blister, fehlende Indikation, fehlende ärztliche Anordnung, fehlende Beschriftung

Mängel in der Dokumentation:

fehlende Berichtseinträge zur Verabreichung von Bedarfsmedikation, fehlende Berichtseinträge bei Entstehung von Blasen am Fuß, fehlende Biografie, überschrittene Evaluierungszeiträume von Maßnahmenplänen, fehlende Gewichte und nicht angepasste Risikomatrix nach KH-Aufenthalt. Mängel in der Hygiene:

verschmutzte Hilfsmittel, persönliche Bekleidungen der Beschäftigten im Dienstzimmer.

Mängel in der Organisation der ärztlichen Anordnung:

Nichterfüllung von ärztlicher Anordnung; fehlende Vorsorgeuntersuchung.

Alle oben beschriebenen Mängel wurden laut Stellungnahme der Pflegedienstleitung vom 17.10.2024, 22.10.2024 sowie 23.10.2024 behoben.

Freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen:

Am Tag der Regelprüfung wurde bei 5 Nutzerinnen und Nutzern freiheitsbeschränkende bzw. freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM) in Form von Bettseitenbegrenzungen angewandt, davon 4 mit rechtswirksamer Einwilligungserklärung der Nutzerin bzw. des Nutzers sowie in einem Fall mit gerichtlichen Beschluss. Die FEM waren in Bezug auf Rechtmäßigkeit nicht zu beanstanden, jedoch war die Dokumentation unvollständig (unvollständige Erfassung im Programm für die Pflege- und Maßnahmeplanung). Dieser Mangel wurde laut Stellungnahme der Pflegedienstleitung vom 23.10.2024 behoben. Es gibt ein Konzept zu freiheitsbeschränkenden bzw. freiheitsentziehenden Maßnahmen. Es wurden geringfügige Mängel festgestellt. Die Mängel wurden nach der Regelprüfung behoben. Die Leistungsanbieterin wurde mit Bezug auf die Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes im Kontext 'freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen', erforderliche Anpassung des Konzepts beraten.

Gewaltschutz:

Es gibt ein Konzept zum Gewaltschutz. Es wurden keine Mängel festgestellt. Die Leistungsanbieterin wurde mit Bezug auf die Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes im Kontext 'Gewaltprävention', erforderliche Anpassung des Konzepts beraten. Die im Konzept beschriebenen Maßnahmen wurden umgesetzt.